

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0008/2015/WP/VR	4002	9.12.2015
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2016 für die Bereiche Medien-, Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Im Bereich der Telekom-Regulierung ist uns positiv aufgefallen, dass sich im Budget eine Reduzierung des Personalaufwandes findet. Dennoch möchten wir wiederholt anmerken, dass eine weitere Kostenreduzierung möglich wäre, wenn man die RTR von Aufgaben entlastet, die bereits von institutionalisierten Einrichtungen seit langem mit hoher Professionalität wahrgenommen werden: dem Konsumentenschutz. Durch VKI und Arbeiterkammer gibt es hier keine Schutzdefizite, sodass eine Befassung mit Konsumentenbelangen hinreichend sichergestellt ist.

Im Bereich der Streitschlichtung sind stark rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen, was sicherlich auch auf die gute Zusammenarbeit dieser Stelle mit der Branche zurückzuführen ist. Erforderlich ist aber eine rasche Anpassung des Aufwandes für die Streitschlichtungsstelle an diese Entwicklung, die wir noch nicht in vollem Maße abgebildet sehen.

Uns ist weiters aufgefallen, dass sich die Auswirkungen der Neuregelung in § 45 Absatz 13 KOG nicht bzw nicht in vollem Umfang im Budget wiederfinden. So ist nach dieser Bestimmung vorgesehen, dass der RTR-GmbH im Kalenderjahr 2016 per 30. Jänner ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 1.288.780 Euro aus Mitteln aus dem Bundeshaushalt zu überweisen ist. Im Budget finden sich lediglich knapp 690.000 Euro (davon 484.000 Euro für die Einrichtung der zentralen Informationsstelle und 206.000 Euro „aufgrund der TKG-Novelle 2015“) und es sind die fehlenden rund 600.000 Euro nicht zu finden.

Die über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen würden bei voller Veranschlagung der 1,288780 Euro von 4,389 Millionen Euro auf rund 3,6 Millionen sinken und somit eine spürbare Entlastung der Branche mit sich bringen, wie es vom Gesetzgeber beabsichtigt war.

Im Bereich der Medien-Regulierung begrüßen wir die gestiegene Transparenz in der geplanten Mittelverwendung. Angesichts der nach wie vor schwierigen Marktsituation für private Rundfunkveranstalter hätten wir allerdings eine spürbare Reduzierung des Gesamtaufwandes begrüßt.

Für den Bereich Post-Regulierung begrüßen wir den leicht rückläufigen Trend bei den geplanten Aufwendungen, wiewohl dieser speziell für den Bereich der Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Voll liberalisierung aus unserer Sicht eine noch etwas stärkere Ausprägung erfahren hätte können.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schön', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin